



Tiefbauamt

02

Kantonsstrasse **Nr. 1, Wartau - Sargans**
RMS-Kilometer **81.845 – 81.890**
Gemeinde **Sargans**

Bauobjekt **St.Gallerstrasse, FGS 584 Malerva**

Plan, Massstab **Technischer Bericht**

Projektverfasser Tiefbauamt Kanton St.Gallen Strassen- und Kunstbauten Lämmli Brunnenstrasse 54 9001 St.Gallen T 058 229 30 57 www.tiefbau.sg.ch	Genehmigungsvermerke Entwurf	vom TBA freigegeben		
Plan 02-02 Projekt O9.010.005.3405 Mn/FGS FinV	Ausfertigung für	Format A4		
Vorstudie	Entwurf	Gezeichnet	Geprüft	Datum
Vorprojekt	RäM		RuB	03.02.2022
Bauprojekt				
Genehmigungs-/Auflageprojekt				
Ausschreibung				
Ausführungsprojekt				
Dok. des ausgeführten Werks				



Inhalt

1	Zusammenfassung	4
2	Ausgangslage	4
3	Projektbeschreibung	5
3.1	Grundlagen	5
3.1.1	Öffentlicher Verkehr	5
3.1.2	Schulwege	5
3.1.3	Rad- und Wanderweg	5
3.1.4	Verkehrszahlen	6
3.1.5	Zonenplan	6
3.1.6	Fruchtfolgenflächen	6
3.1.7	Schutzverordnung	6
3.2	Projekt	7
3.2.1	Situation	7
3.2.2	Normalprofil	7
3.3	Werke	8
3.3.1	Entwässerung	8
3.3.2	Beleuchtung	8
3.3.3	Werkleitungen	8
3.4	Umwelt	7
3.4.1	Bodenverschiebung und Altlasten	7
3.4.2	Grundwasser Hydrologie	8
3.4.3	Gewässer	9
3.4.4	Ausbauasphalt	8
3.4.5	Lärm	9
4	Verkehrssicherheit, Unfallstatistik	8
5	Termine und Bauablauf	8
6	Kosten	10
7	Landerwerb	11
8	Unterschrift	11

1 Zusammenfassung

Der Fussgängerstreifen Nr. 584 in Sargans wird im Rahmen der Sicherheitserhöhung bei Fussgängerstreifen umgestaltet. Die Strasse wird aufgeweitet, um eine Fussgängerschutzinsel realisieren zu können. Ziel des vorliegenden Projektes ist die Erstellung einer sicheren Querungshilfe für Fussgänger.



Abbildung 1: Luftbild des Projektperimeters

2 Ausgangslage

Die Kantonsstrasse Nr. 1 führt von Buchs nach Sargans.

Der Fussgängerübergang Malerva überquert die St.Gallerstrasse und verbindet die Rebbüelstrasse (inkl. umliegendes Quartier) mit dem Kindergarten Malerva (inkl. umliegendes Quartier). Es besteht eine erhöhte Gefahr für Kinder / Schüler, die den Fussgängerstreifen überqueren. Mit dem Einbau der Fussgängerschutzinsel kann die Sicherheit erheblich erhöht werden.

Die signalisierte Höchstgeschwindigkeit beträgt 50 km/h.

Mit dem geplanten Schulhausneubau steigt der Handlungsbedarf für Fussgänger eine gesicherte Strassenquerung anzubieten.

3 Projektbeschreibung

3.1 Grundlagen

3.1.1 Öffentlicher Verkehr

Die St.Gallerstrasse wird aktuell durch den ÖV befahren.

3.1.2 Schulwege

Ein lokal klassierter Fussweg kreuzt die St.Gallerstrasse bei der Rebbüelstrasse (Schulweg).

3.1.3 Rad- und Wanderweg

Entlang der St.Gallerstrasse verläuft ein kommunal klassierter Fussweg und ein regionaler Radweg.

Gemäss der Schwachstellenanalyse Rad des Kanton St.Gallen sind im Projektperimeter lineare Schwachstellen vorhanden.

3.1.4 Verkehrszahlen

Der durchschnittliche tägliche Verkehr (DTV) auf der St.Gallerstrasse beläuft sich auf 9'500 Fahrzeuge (Stand 2018).

3.1.5 Fruchtfolgenflächen

In unmittelbarer Nähe des Projektperimeters befinden sich keine eingetragenen Fruchtfolgenflächen.

3.1.6 Schutzverordnung

In unmittelbarer Nähe des Projektperimeters befinden sich keine eingetragenen Schutzobjekte.



Abbildung 2: Schutzverordnung (Quelle: Geoportal SG, September 2020)

3.2 Projekt

3.2.1 Situation

Im Rahmen dieses Projektes soll ein gesicherter Übergang für die Fussgängerinnen und Fussgänger erstellt werden. Die Länge des Projekts beträgt rund 45 Meter.

Die im Projekt geplante bauliche Mittelinsel erleichtert die Fahrbahnquerungen für den Fussverkehr. Die Insel stört die ungehinderte Durchsicht in die Tiefe des Strassenraums für den Verkehrsteilnehmer, damit führt sie die Fahrzeugströme und unterbindet Überholmanöver. Zusätzlich erhöht die Mittelinsel die Sicherheit der Fussgänger.



Abbildung 3: Ausschnitt aus dem Situationsplan

3.2.2 Normalprofil

Der Oberbau im Projektperimeters wurde gemäss der Richtlinie «TBA R2014.03 Standardaufbauten Beläge» festgelegt. Dieser Aufbau entspricht der Verkehrslastklasse T4 für Hauptstrassen.

Oberbau Fahrbahn

Deckschicht	AC	8 S	B50/70	3 cm
Binderschicht	AC B	22 S	B50/70	7 cm
Tragschicht	AC T	22 S	B50/70	7 cm
Fundationsschicht	UG 0/45			min. 50 cm
Geotextil				- cm
Total Oberbau				min. 67 cm

Oberbau Gehweg

Deckschicht	AC	8N	B70/100	3 cm
Tragschicht	ACT	16N	B70/100	5 cm
bei Überfahrten	ACT	22N	B70/100	7 cm
Foundationsschicht	UG 0/45			min. 45 cm
Geotextil				
Total Oberbau				<u>min. 53 – 60 cm</u>

3.3 Werke

3.3.1 Entwässerung

Der Strassensammler im Projektbereich wird an den neuen Strassenrand angepasst.

3.3.2 Beleuchtung

Durch die erforderliche Fahrbahnaufweitung muss im Projektbereich ein Beleuchtungskandelaber im Standort angepasst werden.

3.3.3 Werkleitungen

Die aktuellen Leitungsbestände wurden bei den Werken eingeholt. Die entsprechenden Werkleitungspläne wurden in einem separaten Situationsplan (Werkleitungsplan) zusammengefasst. Die koordinierte Planung und Ausführung je nach Bedarf der Werke ist in der weiteren Planung zu berücksichtigen.

3.4 Umwelt

3.4.1 Bodenverschiebung und Altlasten

Die St.Gallerstrasse ist im Kataster der Prüfgebiete Bodenverschiebung eingetragen. In einem Streifen von rund 10 Meter ab Fahrbahnrand ist der Oberboden mit hoher Wahrscheinlichkeit durch Blei, polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK), Cadmium, Kupfer und Zink belastet. Erforderliche Massnahmen werden im Bauprojekt festgelegt.

Im Kataster der belasteten Standorte ist im Projektperimeter nichts eingetragen.

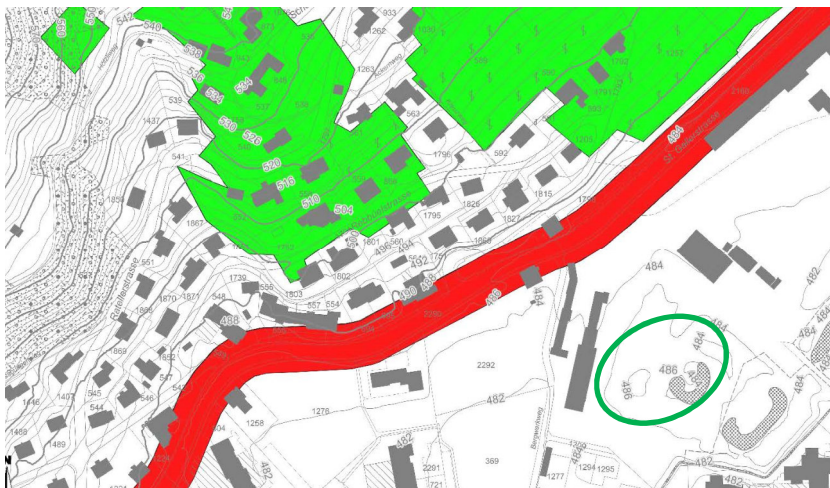


Abbildung 4: Bodenverschiebungen (Quelle: Geoportal SG, September 2020)



3.4.2 Grundwasser Hydrologie

Der Projektperimeter befindet sich ausserhalb der Gewässerschutzbereiche.

3.4.3 Ausbauasphalt

Im Jahr 2007 wurden im Bereich der geplanten Fussgängerquerung Belagsbohrungen durch die Firma Prüflabor AG durchgeführt. Die PAK-Belastungen im Asphalt ergaben im Bereich der Fahrbahn Werte von < 3'000 mg/kg im Bindemittel. Somit kann der Ausbau Asphalt der Wiederverwertung zugeführt werden.

3.4.4 Lärm

Die Massnahme ist im lärmrechtlichen Sinne keine wesentliche Änderung, entsprechend sind keine Massnahmen vorzusehen.

4 Verkehrssicherheit, Unfallstatistik

Im Bereich des Projektperimeters sind keine Unfälle innerhalb der letzten fünf Jahren bekannt.

Durch den DTV mit mehr als 9'500 Fahrzeugen / Tag ist der Bau einer Mittelinsel aber gerechtfertigt.

5 Termine und Bauablauf

Das Projekt ist im 17. Strassenbauprogramm enthalten.

Das Vorprojekt wurde mit der politischen Gemeinde Sargans vorbesprochen. Der Gemeinderatsbeschluss vom 21. Dezember 2021 und die Vorbesprechungen zum Landerwerb bilden die Grundlage zur Ausarbeitung des Bauprojekts.

Das Projekt wird der Gemeinde zur Anhörung nach Art. 35 des Strassengesetzes (sSG 732.1) und zur Zusicherung des Gemeindebeitrages zugestellt. Nach der Genehmigung des Projektes durch die Regierung folgt das Planverfahren. Die Pläne sind nach Art. 41 Abs. 1 StrG während 30 Tagen in der politischen Gemeinde öffentlich aufzulegen.

Mit den Bauarbeiten kann erst begonnen werden, wenn die Finanzierung des Projektes gesichert, das Projekt rechtskräftig und der Landerwerb getätigt ist.

6 Kosten

An das Bauvorhaben hat die politische Gemeinde Sargans einen Anteil zu leisten. Gemäss Art. 69 Abs. 1 StrG beträgt der Anteil der politischen Gemeinde 35 Prozent der anrechenbaren Kosten. Die Gesamtkosten ergeben die anrechenbaren Kosten.

Die Kosten und die Kostenbeteiligung werden im Bauprojekt erarbeitet.

7 Landerwerb

Von der Anstösserparzelle wird dauerhaft Land beansprucht. Der notwendige Landerwerb wird im Bauprojekt erarbeitet.



8 Unterschrift

Der Projektverfasser:

St.Gallen, 3. Februar 2022

Strassen- und Kunstbauten

Marco Räber
Projektleiter Strassenbau St.Gallen